

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 14 (1962)
Heft: 9

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

DIE ROEMER-TAGUNG DES INTERNATIONALEN FILM UND FERNSEHRATES

FH. Genauer genommen tagte in Rom nur eine Kommission, sowie der Exekutivausschuss des Rates. Nichtsdestoweniger war mit geringen Ausnahmen alles da, was international in Film und Fernsehen zählt, da der Zutritt zu den Kommissionen für die Mitglieder frei ist und diese naturgemäss die eigentliche Arbeit leisten. Wie bei allen grossen, internationalen Körperschaften, an denen Delegierte aus verschiedenen Ländern, aus West und Ost, aus ganz verschiedenen Lebenskreisen und mit ganz verschiedenen Vorstellungen teilnehmen, muss in diesen kleineren Kommissionen versucht werden, die oft weit auseinander klaffenden Ueberzeugungen und Ideen abzuschleifen und wenn möglich auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Keine leichte Aufgabe, besonders wenn noch sprachliche Manigfaltigkeit herrscht und es um wichtige Fragen geht, bei denen alte, festgefahrene Ordnungen und Bräuche in den Herkunftsländern angetastet werden.

Die Tagung begann mit einer Sitzung des Arbeitsausschusses der Informationskommission, der sich mit der Frage der Erhaltung wertvoller Filme befasst. Die schwierige Aufgabe ist dem Rat vor einem Jahr von Seiten der UNESCO aufgebürdet worden, die auf Antrag mehrerer Regierungen, die es satt hatten, der Verbrennung guter Filme tatenlos zusehen zu müssen, in ihrer Generalversammlung beschlossen hatte, dass auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse. Es kann in der Tat nicht weiter geduldet werden, dass für kulturelle Aufgaben unentbehrliche Filme aus rein wirtschaftlichen Gründen vernichtet werden. Mehrere Staaten sind heute entschlossen, dieser Praxis wenn nötig mit gesetzlichen und polizeilichen Massnahmen Einhalt zu gebieten. Immerhin soll vorerst gewagt werden, eine Lösung des Problems auf internationaler Ebene zu versuchen, wobei sich jedoch mehrere Rechtssysteme gegenüberstehen, vor allem das angelsächsische, das kontinental-westeuropäische und jenes der kommunistischen Staaten. Dem Arbeitsausschuss lag ein allgemeiner Rapport seines Präsidenten Dr. Hochstrasser (Interfilm) vor über die Notwendigkeit und die gegenwärtige Lage verschiedener Lösungsversuche. Zwei Staaten haben bereits gesetzliche Massnahmen gegen die Filmvernichtung nach Ablauf der Lizenzfristen eingeführt, nämlich Italien, dessen Regelung sehr gut funktioniert, und Frankreich, dessen entsprechende, gesetzliche Vorschriften bis jetzt durch den passiven Widerstand der Filmproduzenten verhindert wurden.

In einer vorangehenden Sitzung in Paris vom letzten Herbst war beschlossen worden, ein technisches Gutachten über die Haltbarkeit von Filmkopien beizuziehen, weil von der Opposition geltend gemacht wurde, es sei überhaupt nicht möglich, Kopien dauernd aufzubewahren, da verhältnismässig rasch ein chemischer Zerfall eintrete. In ihrem Rapport, der der Sitzung vorlag, kam jedoch die technische Kommission zum Schluss, dass die moderne Azetat-Kopie bei fachmännischer Behandlung mit einer gleich langen Lebensdauer wie bestes Papier rechnen kann, das heisst von mehr als 100 Jahren. Damit war der Einwand widerlegt, und der dauernden Aufbewahrung von wertvollen Filmen steht jedenfalls vom technischen Gesichtspunkt aus kein Hindernis mehr entgegen.

Inzwischen war der internationale Verband der Filmarchive in den Rat eingetreten, der sich natürlich besonders für dieses Problem interessiert. Es zeigte sich jedoch, dass diese Organisation nur verhältnismässig locker aufgebaut und noch weit davon entfernt ist, gemeinsame Stellungnahmen zu erzeugen. Ihr Vertreter vermochte an der Tagung auf verschiedene, wichtige Fragen keine bindende Auskunft zu geben, weshalb beschlossen wurde, einen Fragebogen an alle interessierten Stellen zu richten, um die bestehenden Gutachten in einzelnen Punkten noch zu ergänzen. Viele Antworten werden kaum eingehen, nachdem schon in der Untersuchung zum ersten Rapport sich erwiesen hat, dass auf diesem Gebiet noch mehr oder weniger anarchische Zustände herrschen, dass mit den erwähnten zwei Ausnahmen sonst überhaupt nirgends etwas vorgekehrt ist. Im Laufe des Sommers wird dann der Arbeitsausschuss erneut zusammentreten, diesmal in Paris, um über die Resultate zu beraten. Auch die kirchlichen Filmorganisationen sind selbstverständlich sehr am Zustandekommen einer Regelung interessiert, um die für sie wichtigen Filme in die Zukunft zu retten. Erfreulich war eine Erklärung des Delegierten des internationalen Produzentenverbandes, Delac, der, vermutlich unter dem Eindruck drohender Regierungsmassnahmen, erklärte, "die kulturellen Organisationen könnten alle Filme haben, die sie wollten". Das ist eine erhebliche Aenderung der Stellungnahme dieser Organisation, von der manche Mitglieder bisher die Deposition wichtiger Filme bisher verhindert haben. Der ursprüngliche Pessimismus, der die Mitglieder bei Inangriffnahme des Problems erfüllte, ist vielleicht nicht mehr so ganz berechtigt. Vermutlich wird eine Lösung der Frage nach dem Muster der in Italien bereits funktionierenden Ordnung erfolgen müssen.

In den nachfolgenden Sitzungen des Exekutivrates wurden einige mehr heikle als schwierige Fragen in Angriff genommen. Die UNESCO hat ihre Beziehungen zu den grossen internationalen Organisationen, mit

mit denen sie zusammenarbeitet, resp. die sie selbst geschaffen hat, neu geordnet. Dabei wurde der Internationale Film- und Fernsehrat in die oberste Kategorie eingereiht, das heisst, er erhielt das Recht, Subventionen zu verlangen, zu allen internationalen Tagungen einen Vertreter zu entsenden auf Kosten der Unesco, event. auch Beobachter, ferner auf Zustellung sämtlicher Publikationen an alle seine Mitglieder und dgl. Aber jene internationale Organisationen, die bisher schon eine privilegierte Stellung bei der UNESCO besaßen, verlieren sie dadurch und meldeten deshalb ihre Bedenken an, besonders die katholischen Film- und Fernsehvertreter. Sie verwiesen darauf, dass gemäss Gründungsstatut der Rat nicht berechtigt sei, seine Mitglieder zu vertreten. Gemäss Anordnung der UNESCO soll nun das trotzdem geschehen. Das Resultat der langen Diskussionen war, dass eine kleine Fünferkommission eingesetzt wurde, in die neben Präsident Maddison auch Dr. Hochstrasser (Interfilm) gewählt wurde, um die Situation zu prüfen und über den Weg einer Statutenrevision und event. von Verhandlungen mit der UNESCO eine Lösung zu finden. Wie diese aussehen soll, liegt noch völlig im Dunkel, doch wird die Kommission, der auch zwei Vertreter aus dem Osten angehören, schon in den nächsten Monaten zu vertraulichen Besprechungen in Paris erstmals zusammentreten. Es versteht sich, dass bedeutende, internationale Interessen auf dem Spiel stehen, so zum Beispiel auch die Teilnahme und Stimmabgabe an internationalen diplomatischen Konferenzen. Der Delegierte der Interfilm war schon früher dafür eingetreten, dass auch der Weltkirchenrat in Genf in die oberste Kategorie eingereiht würde, sodass die Möglichkeit einer sachgemässen, protestantischen Vertretung an den meisten, wichtigen internationalen Konferenzen gesichert werden könnte. Wahrscheinlich wird sich an diesem Punkt auch eine engere Zusammenarbeit zwischen Weltkirchenrat und Kirchenbund als notwendig erweisen. Kompliziert wird die Lage noch dadurch, dass die Unesco vom Rate verlangte, er habe einen ständigen Generalsekretär mit Sitz in Rom und Paris zu ernennen.

Sehr viel zu reden gab die für Aussenstehende ebenfalls interessante Frage der Publikationen des Rates, welche das Budget erheblich belasten. Die regelmässige Herausgabe von "Ecrans du monde", sowie des Verzeichnisses aller filmisch interessanten Veranstaltungen muss neu geordnet werden, da der bisherige Redaktor seinen Rücktritt erklärt hat. Fortschritte erheblicher Art sind auch auf dem Gebiet der freien Zirkulation der Filme erzielt worden, wenn es auch noch nicht gelungen ist, überall die neuen Abkommen über die vorübergehende Einfuhr von Filmen und Zubehör durchzusetzen, so notwendig dies für kulturelle und kirchliche Zwecke wäre. Eine schwierige Aufgabe ist weiter der Kommission für Information und Dokumentation zugefallen, indem sie, in Parallele zu ähnlichen Bestrebungen im Europarat, versuchen soll, Film-Begriffe wie "non-commercial", "non-professionnel" und den englischen Begriff "Non-theatrical" verbindlich für die ganze Welt zu definieren. Berichte und Diskussionen über Kongresse, an welchen der Rat vertreten war, so besonders über einen solchen in Casablanca, über die Entwicklung der Informationsmittel in Afrika, vervollständigten das beträchtliche Mass von Arbeit, welches an dieser Tagung in Rom geleistet werden musste.

Der Gesamteindruck über die Tätigkeit des Rates blieb positiv. Seine Gefahr liegt nicht in einem leeren Betrieb, in unpraktischer Geschäftigkeit, sondern eher in der gleichzeitigen Anhandnahme zu vieler, schwieriger und grosser Aufgaben, deren ernsthafte Bewältigung grosse Anforderungen stellen. Mit Recht hat einer der Delegierten der UNESCO auf diese Gefahr hingewiesen und ein weniger scharfes Tempo verlangt, das eine etwas solidere Fundierung mancher Probleme ermöglichen würde. Gegenwärtig geht die Tendenz jedoch eher in umgekehrter Richtung.

Aus aller Welt

Frankreich

-Der Film "Viridiana" von Bunuel, der bisher verboten war, ist auf den Protest kultureller Kreise hin freigegeben worden.

Oesterreich

- Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat eine Bestimmung des Landes Salzburg als verfassungswidrig aufgehoben, wonach Filme, "die das sittlich religiöse Empfinden verletzen", bei Strafindrohung nicht vorgeführt werden dürften. Diese Vorschrift entspreche den rechtsstaatlichen Anforderungen nicht, da sie "einer Objektivierung nicht zugänglich sei". Das Gebiet, das durch die aufgehobene Wendung abgesteckt wurde, hat der Gerichtshof als "unübersehbar" und die Antworten der Strafbehörden als "nicht vorhersehbar" bezeichnet.